

Anforderungen für neue Warmwasserbereiter und Speicher

Neue Warmwasserbereiter und Speicher müssen bestimmte Umweltanforderungen einhalten um in der Schweiz verkauft zu werden.

Zwei EU-Verordnungen¹, welche die Schweiz in der Energieeffizienzverordnung (EnEV, SR 730.02) übernommen hat, regeln die umweltgerechte Gestaltung sowie die Kennzeichnung von Warmwasserbereitern und Warmwasserspeichern in Bezug auf den Energieverbrauch. Das vorliegende Faktenblatt erklärt die geltenden Bestimmungen und die strengeren Anforderungen für elektrische Warmwasserbereiter in der Schweiz.

Energieetikette

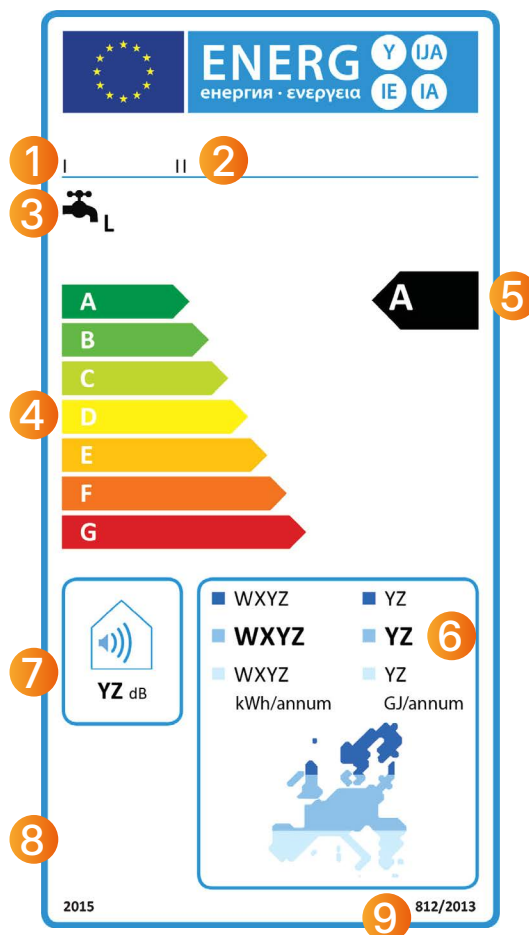
Die Energieetikette informiert über die Energieeffizienz und zu weiteren Eigenschaften des Warmwasserbereiters und Speichers.

Warmwasserbereiter

Warmwasserbereiter mit einer Nennwärmeleistung bis 70 kW müssen mit einer Energieetikette deklariert sein. Mit Hilfe der Etikette kann die Energieeffizienz auf einen Blick beurteilt werden. Die Deklaration gibt ausserdem den jährlichen Energieverbrauch und Schallleistungspegel an. Die Skala reicht von A⁺ bis F.

- 1 Name oder Marke des Herstellers
- 2 Modellname des Gerätes
- 3 Lastprofil
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A⁺ bis F
- 5 Energieeffizienzklasse des Gerätes bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen
- 6 Jährlicher Strom- und Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden bzw. Gigajoule bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen*
- 7 Schallleistungspegel in Innenräumen (falls zutreffend) und im Freien in Dezibel
- 8 Eignung für den Betrieb zu Schwachlastzeiten
- 9 Die Bezeichnung der europäischen Verordnung

* **Gut zu Wissen:** Für solarbetriebene und Geräte mit Wärmepumpe werden die jährlichen Strom- und Brennstoffverbräuche zusätzlich auch für kältere und wärmere Verhältnisse angegeben.

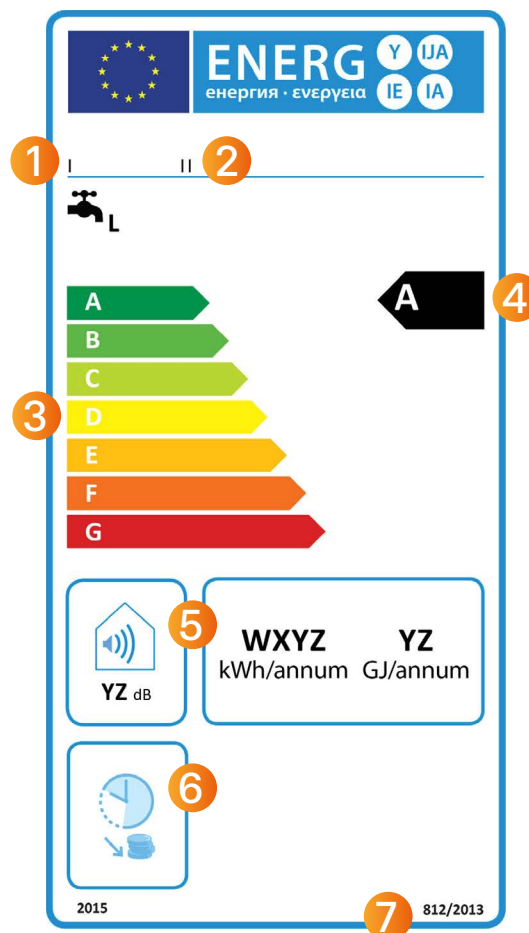


¹ Verordnung (EU) 814/2013 der Kommission vom 2. August 2013 und delegierte Verordnung (EU) 812/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013.

Warmwasserspeicher

Warmwasserspeicher mit einem Speichervolumen bis 500 Litern müssen mit einer Energieetikette deklariert sein. Mit Hilfe der Etikette kann die Energieeffizienz auf einen Blick beurteilt werden. Die Deklaration gibt ausserdem die Warmhalteverluste in Watt und das Warmwasserspeichervolumen in Liter an. Die Skala reicht von A+ bis F.

- 1 Name oder Marke des Herstellers
- 2 Modellname des Gerätes
- 3 Skala der Energieeffizienzklassen von A+ bis F
- 4 Energieeffizienzklasse des Gerätes
- 5 Warmhalteverluste in Watt
- 6 Warmwasserspeichervolumen in Liter
- 7 Die Bezeichnung der europäischen Verordnung



Mindestanforderungen

Neue Warmwasserbereiter und Speicher müssen eine minimale Energieeffizienz erreichen. Es gelten Grenzwerte für Schadstoffemissionen. Zudem müssen bestimmte Produktinformationen deklariert werden.

Geltungsbereich und Ausnahmen

Betroffen sind Warmwasserbereiter mit einer Nennwärmeleistung bis 400 kW, bzw. Warmwasserspeicher mit einem Speichervolumen bis 2000 Liter. Ausgeschlossen sind unter anderem Warmwasserbereiter²:

- die speziell für den Einsatz von gasförmigen und/oder flüssigen Brennstoffen ausgelegt sind, die überwiegend aus Biomasse hergestellt werden;
- die mit festen Brennstoffen betrieben werden;
- die ausschließlich für die Zubereitung heisser Speisen und/oder Getränke ausgelegt sind.

Energieeffizienz

Für die Bewertung von Warmwasserbereitern ist die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz (η_{wh}) in Prozent bestimmend. Warmwasserbereiter dürfen nur noch in Verkehr gebracht, abgegeben oder angeboten werden, wenn sie mindestens die folgende Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz bzw. Energieeffizienzklassen erreichen:

Lastprofil	CH	EU
3XS bis 2XS	Identisch wie EU	32% Klasse B (*29% Klasse C)
XS bis S	Identisch wie EU	32% Klasse B (*29% Klasse C)
M	Identisch wie EU	36% Klasse C (*33% Klasse D)
L	Identisch wie EU	37% Klasse C (*34% Klasse D)
XL	Identisch wie EU	37% Klasse D (*35% Klasse D)
XXL	Identisch wie EU	60% Klasse B
3XL bis 4XL	Identisch wie EU	64% Keine Klasse

(* für Geräte mit intelligenter Regelung («Smart-Control-Einrichtung»)

Für die Effizienzbewertung von Warmwasserspeichern sind die Warmhalteverluste in Watt bestimmend. In der Schweiz dürfen Warmwasserspeicher mit einem Speichervolumen bis 500 Litern nur noch in Verkehr gebracht, abgegeben oder angeboten werden, wenn sie folgenden Wert nicht überschreiten:

Speichervolumen	CH	EU
≤ 500 Litern	12 + 5,93 x V ^{0,4} (Klasse B)	16,66 + 8,33 x V ^{0,4} (Klasse C)
> 500 Litern	Identisch wie EU	16,66 + 8,33 x V ^{0,4} (Keine Klasse)

Neue Vorschriften ab 2024

Gemäss Schätzungen werden in der Schweiz jährlich rund 9 000 elektrische konventionelle Stand-Warmwasserbereiter mit einem grösseren Speichervolumen verkauft. Sie verbrauchen insgesamt zirka 30 GWh Strom pro Jahr. Im Hinblick auf die inhärente Ineffizienz dieser Technologie sollten diese Geräte schrittweise durch effizientere und erneuerbare Alternativen ersetzt werden.

Ab **1. Januar 2024** werden die Energieeffizienzanforderungen in der Schweiz verschärft und elektrische konventionelle Warmwasserbereiter mit einem Speichervolumen ab 150 Liter dürfen nur noch in Verkehr gebracht, abgegeben oder angeboten werden, wenn sie mindestens die folgende Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz bzw. Energieeffizienzklassen erreichen:

Lastprofil	CH	EU
M	39% (Klasse B)	36% Klasse C (*33% Klasse D)
L	50% (Klasse B)	37% Klasse C (*34% Klasse D)
XL	55% (Klasse B)	37% Klasse D (*35% Klasse D)
XXL	Identisch wie EU	60% Klasse B

(*) für Geräte mit intelligenter Regelung («Smart-Control-Einrichtung»)

Der Abverkauf (i. e. Abgegeben und Anbieten) aus Lagerbeständen in der Schweiz ist für Produkte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, längstens bis zum 31. Dezember 2024 erlaubt.

Achtung: Elektrische konventionelle Einbau-Warmwasserbereiter mit Abmessungen nach dem Schweizer Mass-System (SMS)³ sind von diesen neuen Energieeffizienzanforderungen ausgenommen.

Schalleistungspegel

Seit dem 26. September 2015 darf der Schalleistungspegel von Warmwasserbereitern mit Wärmepumpen folgende Werte nicht überschreiten:

Wärmeleistung	Im Freien	In Innenräumen
≤ 6 kW	60 dB	65 dB
> 6 kW und ≤ 12 kW	65 dB	70 dB
> 12 kW und ≤ 30 kW	70 dB	78 dB
> 30 kW und ≤ 70 kW	80 dB	88 dB

Emissionen

Seit dem 26. September 2018 dürfen die Schadstoffemissionen von Warmwasserbereitern folgende Werte nicht überschreiten:

Schadstoffe	NOx
Konventionelle Warmwasserbereiter	
mit gasförmigen Brennstoffen betrieben	56 mg/kWh
mit flüssigen Brennstoffen betrieben	120 mg/kWh
Warmwasserbereiter mit Wärmepumpen mit äusserer Verbrennung	
für den Einsatz gasförmiger Brennstoffe	70 mg/kWh
für den Einsatz flüssiger Brennstoffe	120 mg/kWh
Warmwasserbereiter mit Wärmepumpen mit innerer Verbrennung	
für den Einsatz gasförmiger Brennstoffe	240 mg/kWh
für den Einsatz flüssiger Brennstoffe	420 mg/kWh

Informationen

Seit dem 26. September 2015 müssen gewisse Produktinformationen für Warmwasserbereiter und Speicher bereitgestellt werden, u. a. müssen die Bedienungsanleitungen sowie die frei zugänglichen Websites von Herstellern, deren autorisierten Vertretern und Importeuren spezifische Angaben enthalten. Die genauen Anforderungen sind in den jeweiligen Verordnungen beschrieben⁴.

³ Weitere Informationen können im technischen Küchenhandbuch bezogen werden: www.kueche-schweiz.ch.

⁴ Verordnung (EU) 814/2013 der Kommission vom 2. August 2013

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den folgenden Themen finden Sie auf der BFE Homepage:

- [Marktüberwachung](#)
- [Energieetiketten und Effizienzanforderungen](#)
- [Energieeffizienzverordnung vom 1. November 2017 \(SR 730.02, EnEV\)](#)

Disclaimer:

Dieses Faktenblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Marktakteure, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
twitter.com/energieschweiz